

## Fakten-Check

## Euroschwäche kam nicht bis zum Konsumenten

Wenn der Euro schwächer wird, müssten viele Produkte billiger werden. Als Konsument hat man jedoch oft nicht das Gefühl, die Preise würden auf breiter Front sinken. Wie stark schlugen Wechselkursveränderungen tatsächlich auf die inländischen Preise durch? Die überraschende Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 bot Raphael Auer, Ökonom der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Wirtschaftsprofessor Ariel Burstein und der Ökonomin Sarah M. Lein eine einmalige Gelegenheit, diese Fragen zu untersuchen. Für ihre soeben veröffentlichte Studie stützten sie sich auf Daten des Haushaltspanels des Marktforschungsinstituts ACNielsen, für das über 3000 Haushalte die Barcodes ihrer Einkäufe scannen, und auf die Importpreisstatistik des Bundes.

Der Franken wertete sich um 14,7 Prozent auf in den ersten sechs Monaten nach Aufhebung des Mindestkurses. Die Waren aus dem Euroraum müssten eigentlich in ähnlichem Ausmass billiger geworden sein. Das war jedoch nicht der Fall. Die Preise der importierten Produkte im Detailhandel – sie machen rund ein Viertel des Angebots aus – sanken im Schnitt lediglich um 3 Prozent. Die Grosshandelspreise an der Grenze gaben im Schnitt um 7 Prozent nach. In Produktkategorien mit starker Konkurrenz durch billiger gewordene Importgüter wurden auch die hierzulande hergestellten Produkte billiger. Die Importe konnten ihren Marktanteil erhöhen: Ihr Anteil an den Haushaltsausgaben nahm von 26,5 auf 27,4 Prozent zu.

Das Gefühl hat also nicht getrogen. Die abrupte Euro-Abwertung hat tatsächlich nur langsam und unvollständig auf die Preise in der Schweiz durchgeschlagen. Das lag auch daran, dass etwa zwei Drittel der importierten Güter in Franken fakturiert wurden. Die höheren Margen sackten die Lieferanten ein. Bei Produkten, für die in Euro Rechnung gestellt wurde, sanken die Preise deutlich schneller und stärker.



Armin Müller ist Mitglied der Chefredaktion

Fragen und Anregungen bitte an [armin.mueller@sonntagszeitung.ch](mailto:armin.mueller@sonntagszeitung.ch)

Anzeige

Die Führende.



PENSIONSKASSE FÜR KMU

# Schweizer Gehilfen des Betrügerkönigs vor Gericht

Drei Schweizer halfen mit, ein 170-Millionen-Dollar-Schneeballsystem aufzubauen. Sie sei selber getäuscht worden, sagt eine Beschuldigte

Simon Widmer

Zürich In der Nähe von Las Vegas fiel das Lügengebilde von Ulrich Engler endgültig zusammen. Polizisten bremsen am 25. Juli 2012 sein Auto aus, zückten ihre Pistolen und legten ihm Handschellen an. «Deutschlands dreiste Dieb» («Welt») war gefasst. Jetzt wird geklärt, ob auch Englers Schweizer Helfer juristisch belangt werden.

Aus den USA organisierte Engler ein Schneeballsystem, mit dem er Anleger in Deutschland, Österreich und der Schweiz betrog. Über 2000 Menschen, darunter Hunderte Schweizer, investierten ungefähr 170 Millionen US-Dollar bei Engler. Bei seiner Betrugsmasche halfen ihm sogenannte Vermittler. Drei von ihnen müssen sich übernächste Woche vor dem Bundesstrafgericht wegen gewerbmässigen Betrugs verantworten. Für sie gilt die Unschuldsvermutung.

Die Richter in Bellinzona werden entscheiden müssen, welche Rolle die drei Vermittler in Englers Betrugsschema spielten. Wussten sie, oder hätten

sie zumindest wissen müssen, dass der Deutsche seine Kunden betrog? Oder waren die Vermittler selber Opfer?

Kern des Betrugs war das sogenannte Day-Trading. Dabei werden Aktien innert Tagesfrist gekauft und verkauft. Der heute 57-Jährige behauptete, mithilfe des speziellen Computerprogramms «Wise-Trade» Kursveränderungen an der Börse schneller zu erkennen als alle anderen, und versprach eine Rendite von 6 Prozent. In Wahrheit handelte er mit dem Geld gar nicht an der Börse, sondern betrieb ein klassisches Schneeballsystem: Seine Kunden warben neue an, die dann ebenfalls zahlten. Nur diejenigen am Anfang der Kette verdienten, da sie das neu eingezahlte Geld kassierten.

Michaela Maurer (Name geändert) ist eine der drei Beschuldigten. Von einem Büro in einer Nordostschweizer Stadt schloss sie Verträge ab, verrichtete Administrativarbeiten und akquirierte Kunden. Zusammen mit drei Deutschen war sie Teil einer Gruppe, die Engler intern als «famous four» bezeichnete, wie aus der Anklageschrift

hervorgeht. Der Schwabe lud sie auch mehrmals in seine Villa nach Florida ein, wo er die angebliche Wundersoftware selber präsentierte. «Ich hätte nie gedacht, dass alles nur eine Show war», sagt Maurer, die nie eine Ausbildung im Finanzbereich absolviert hatte.

### Bundesanwaltschaft ermittelte 11 Jahre lang

Er sei sozial engagiert gewesen, habe sich etwa um die krebskranke Frau eines Mitarbeiters gekümmert. Engler sei «ganz normal» aufgetreten, nie wie ein protziger Wichtigtuer. Sie habe dem Betrüger bis am Schluss geglaubt. Noch als die Polizei ihr Haus durchsuchte, schickte er ihr Mails und behauptete, alles lief bestens. Ihren Irrtum erkannte sie erst, als der vermeintliche Anlageexperte plötzlich abtauchte. Maurers Verteidiger Michael Kummer sagt: «Ulrich Engler hat meine Klientin getäuscht, wie so viele andere auch.»

Das Landgericht Mannheim verurteilte Engler bereits im März 2013 zu acht Jahren und sechs Monaten Frei-

heitsstrafe. Die Schweizer Aufarbeitung dauert deutlich länger, die mutmasslichen Delikte liegen weit zurück. Die 113-seitige Anklageschrift betrifft die Zeitspanne von Mai 2005 bis Oktober 2007. «Die Bundesanwaltschaft ermittelte 11 Jahre lang und war aus Sicht der Verteidigung anfangs überfordert. Es gab Phasen, in denen überhaupt nichts passierte», sagt Michael Kummer. Erst als Vizebundesanwalt Ruedi Montanari 2015 einen externen Ermittler einsetzte, sei es vorwärtsgegangen.

Die Bundesanwaltschaft will das geforderte Strafmass erst an der Verhandlung, die am 15. Oktober beginnt, bekannt geben. «Ich gehe davon aus, dass die Bundesanwaltschaft eine mehrjährige Freiheitsstrafe fordern wird. Sie hat sich mit der langen Ermittlungsdauer selber unter Druck gesetzt und kann nun nicht anders», sagt Verteidiger Kummer. Er fordert für seine Mandantin einen Freispruch. Sie selber sagt: «Ulrich Engler konnte Menschen in seinen Bann ziehen. Man kann sich das nur vorstellen, wenn man ihn persönlich erlebt hat.»

## Schweinezüchter fordern vorsorglich den Massenabschuss von Wildschweinen

Der Verband Suisseporcs will das Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest auf die Schweiz verhindern

Bern Eine unheimliche Krankheit breitet sich derzeit von Osteuropa her Richtung Zentraleuropa aus – und dürfte schon bald auch Kurs auf die Schweiz nehmen: die Afrikanische Schweinepest. In Polen grassiert das Virus seit Monaten. Es kommt immer näher: Im September hat es erste Schweine in Belgien befallen. Der Erreger, gegen welchen es weder Medikamente noch eine Impfung gibt, kann von Wildschweinen übertragen werden. Um Ansteckungen zu verhindern, werden in Belgien ganze Wälder abgesperrt. Dänemark erwägt gar, zur Abwehr einen Grenzzaun zu errichten. Auch in der Schweiz versetzt das Virus die Züchter in Panik.

Der Schweizer Schweinezuchtverband Suisseporcs schlägt Alarm: «In Anbetracht der drohenden Afrikanischen Schweinepest fordern wir, dass die Wildschweinbestände in der Schweiz massiv reduziert werden», sagt Suisseporcs-Präsident Meinrad Pfister. Eine Verbreitung der hochansteckenden Krankheit in der Schweiz könne nur verhindert werden, wenn «die Wildschweinbestände mit allen Mitteln bejagt werden», so Pfister. Zudem sei die Einfuhr von erlegten Wildschweinen aus der Jagd im Ausland zu verbieten.

### Für den Kanton Luzern wäre die Verbreitung der Pest ein Desaster

Pfister geht noch weiter: Er fordert, dass «der Bau von Wildübergängen über die Autobahn gestoppt wird – insbesondere nördlich von Luzern», um die Ausbreitung nach Süden zu unterbinden. Denn der Kanton Luzern sei die Hochburg der Schweinezüchter. 28 Prozent der Schweizer Zuchtschweine leben in diesem Kanton. Die Gefahr einer Übertragung der Krankheit sei dort besonders hoch, so Pfister. Für Menschen ist das Virus zwar ungefähr-



Deutschland hat die Jagd auf Wildschweine bereits intensiviert

Foto: Keystone

lich. Doch für Schweine und Schweineproduzenten ist es verheerend. Wird ein einziges Schwein in einer Zucht befallen, ist das Schicksal des gesamten Hofes besiegelt: Der Betrieb muss evakuiert, weiträumig abgesperrt und der gesamte Tierbestand vernichtet werden. In Belgien wurden zwei Wochen nach dem ersten Vorfall 4000 Schweine notgeschlachtet.

### Trotz Gefahrenstufe Rot wiegeln die zuständigen Bundesämter ab

Der Massenabschuss von Wildschweinen als Massnahme gegen die Ausbreitung der Schweinepest ist keine Erfindung der Schweizer Schweinezüchter: In Deutschland wurde die Jagd auf Wildschweine wegen der Krankheit bereits Anfang Jahr intensiviert. Mecklenburg-Vorpommern zahlt Jägern bereits Prämien für jedes erlegte Wildschwein.

In der Schweiz haben die Behörden bis jetzt noch nicht zur Jagd geblasen. Zwar ist man auch beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) besorgt: Der Seuchenradar auf der Website des Amtes zeigt für die Schweinepest die Gefahrenstufe Rot an. Das BLV warnt, die Schweinepest sei hochansteckend und könne nicht therapiert werden. Von einer Dezimierung der Wildschweinbestände will die Behörde aber nichts wissen: Das BLV teilt mit, für die Bekämpfung sei es erst zuständig, wenn die Seuche ausgebrochen ist. Vor dem Ausbruch sei das Bundesamt für Umwelt verantwortlich. Und dort hiess es gestern auf Anfrage bloss: «In der Schweiz sind die Wildschweinbestände viel kleiner als in einigen Regionen in Deutschland und Frankreich. Sollte die Schweinepest die Schweiz erreichen, so müsste man allenfalls die Wildschweinjagd gebietsweise intensivieren.» Mischa Aebi